



Rechtsausschuß

3. Sitzung (nicht öffentlich)

25. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Gunther Sieg (SPD)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Zur Tagesordnung

1

Der **Ausschuß** erklärt sich damit einverstanden

- auf Wunsch des Justizministers in einer Aktuellen Viertelstunde das Thema "Schlankheitsmittel" zu behandeln
- unter Tagesordnungspunkt 4 nicht nur das erstgenannte verfassungsgerichtliche Verfahren, sondern zusätzlich sechs andere, nicht in der Tagesordnung ausgedruckte verfassungsgerichtliche Verfahren zum selben Gegenstand zu behandeln
- als Tagesordnungspunkt 5 aufzunehmen:
Antrag der Gruppe der Abgeordneten der Partei des Demokratischen Sozialismus betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus
2 BvE 4/95
Antragserweiterung vom 19. September 1995
Vorlage 12/140

1 Aktuelle Viertelstunde**Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem unerlaubten Inverkehrbringen von Schlankheitsmitteln (Anlage 1)** 1

- Bericht des Ministers
- Kurze Diskussion

2 Beteiligung des Landtags an verfassungsgerichtlichen Verfahren gemäß § 92 GO 2

- Stellungnahme von seiten der Landtagsverwaltung
- Diskussion, in der die SPD-Fraktion im Gegensatz zur CDU-Fraktion weder eine Notwendigkeit für die Präzisierung der in § 92 Geschäftsordnung verwandten unbestimmten Rechtsbegriffe noch für die Erhöhung der Anzahl der Stellungnahmen des Landtags in verfassungsgerichtlichen Verfahren sieht.

3 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Erkelenz, der Braunkohleplan Garzweiler II verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung - VerfGH 20/95 -

Vorlage 12/60 5

Mit den Stimmen aller Mitglieder beschließt der Ausschuß,
keine Stellungnahme abzugeben.

4 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Friedrich Weber gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1995 - VerfGH 21/95 -

Vorlage 12/133

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Martin Neumann gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1995

- VerfGH 24/95 -

Vorlage 12/141

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde der Frau Hildburg Radtke-Schoone gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1995

- VerfGH 26/95 -

Vorlage 12/149

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Claus Plantiko gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1995

- VerfGH 25/95 -

Vorlage 12/150

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Wolfgang Nellen gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1995

- VerfGH 28/95 -

Vorlage 12/151

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Dr. rer. nat. Dieter Gutsche gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1995

- VerfGH 29/95 -

Vorlage 12/152

**Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Beschwerde des Herrn Erwin Thierfelder gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 1995
- VerfGH 27/95 -**

Vorlage 12/153

5

Der Ausschuß einigt sich ohne Gegenstimme und Enthaltungen darauf, in allen Fällen nicht Stellung zu nehmen.

5 Antrag der Gruppe der Abgeordneten der Partei des Demokratischen Sozialismus betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus

2 BvE 4/95

Antragserweiterung vom 19. September 1995

Vorlage 12/140

6

Der Ausschuß sieht einmütig von einer Stellungnahme ab.

6 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Drucksache 12/153

7

Der Antrag der Fraktion der CDU, in Kap. 04 020 Tit. 422 10 auf die Hebung einer R-3-Stelle nach R 4 zu verzichten, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Mit demselben Abstimmungsergebnis billigt der Ausschuß den ihn betreffenden Teil des Nachtrags insgesamt.

7 **Schließung der Justizvollzugsanstalt Düren** 10

- Bericht des Ministers
- Diskussion, in der von allen Fraktionen ausdrücklich oder inzidenter die Frage aufgeworfen wird, inwieweit die Durchführung von Sozialtherapie in den Mauern einer geschlossenen Anstalt überhaupt möglich ist.
- Die Behandlung des Themas "Sozialtherapie - Erfahrungen und Perspektiven" soll zu Beginn des nächsten Jahres auf der Basis der vom Max-Planck-Institut erarbeiteten Untersuchung erfolgen.

8 **Vollzugskommission des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen im Lande Nordrhein-Westfalen**
Zusammensetzung der Vollzugskommission und deren Grundsätze für die Arbeit

Vorlage 12/57

12

Der Ausschuß kommt einvernehmlich zu dem Ergebnis, die Kommission im Verhältnis 2 : 1 : 1 mit folgenden Personen zu besetzen

SPD	ordentliches Mitglied	Frank Sichau (Vorsitzender)
	ordentliches Mitglied	Karin Jung
	stellvertretendes Mitglied	Ina Meise-Laukamp
CDU	ordentliches Mitglied	Tanja Brakensiek (stellvertretende Vorsitzende)
	stellvertretendes Mitglied	Wilhelm Droste
GRÜNE	ordentliches Mitglied	Christiane Bainski
	stellvertretendes Mitglied	Roland Appel

und auf Vorschlag des Abgeordneten Roland Appel (GRÜNE) die Option für die CDU-Fraktion offenzuhalten, im Laufe der Legislaturperiode ein weiteres Mitglied zu benennen.

9 Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags (Anlage 4)

Antrag

der Fraktion der SPD

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/5

13

Der Ausschuß hält an dem zu Drucksache 12/5 vom Landtag gefaßten "Vorratsbeschluß" fest und beauftragt die Landtagsverwaltung, einen Vorschlag für Grundsätze unter Auswertung der Regelungen anderer Bundesländer und des Bundes zu fertigen.

10 Termin- und Arbeitsplan 1996 (Anlage 5)

15

Der Ausschuß nimmt den Termin- und Arbeitsplan zur Kenntnis.

6 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Drucksache 12/153

Auskunft auf Fragen **Maria Theresia Opladen (CDU)** zu den nachfolgend genannten Kapiteln und Titeln erteilt **LMR Wehrens (JM)**:

Kap. 04 010 - Ministerium

Tit. 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen

Nach Meinung der zuständigen Stelle der Polizei unterlägen die "Spitzen" des Justizministeriums, also in diesem Falle der neue Minister und der neue Staatssekretär, wie ihre Vorgänger auch einer besonderer Gefährdung. Und wie in der Vergangenheit würden daher die privaten Häuser und Wohnungen von Minister und Staatssekretär einer sicherheitspolizeilichen Überprüfung unterzogen. Das zuständige Staatliche Hochbauamt in Düsseldorf setze zur Zeit die polizeilichen Empfehlungen in bauliche Planungen um. Da der Nachtragshaushalt 1995 die erste, aber auch die letzte Gelegenheit sein dürfte, den notwendigen Mittelmehrbedarf zu veranschlagen, habe das Bauamt ihn geschätzt, und zwar auf rund 1 Million DM. Die haushaltswirtschaftliche Deckung für diese Mehrausgabe werde durch eine Kürzung in gleicher Höhe bei dem Bauvorhaben für die Justizbehörden in Bonn erbracht.

Dr. Rolf Hahn (CDU) will die zur Sicherheit von Minister und Staatssekretär getroffenen baulichen Maßnahmen nicht angreifen, möchte sie aber in Vergleich gesetzt wissen mit den Maßnahmen etwa für den Vorsitzenden des Staatsschutzsenats, die Generalstaatsanwälte und die regelmäßig von besonders brisanten Strafverfahren betroffenen Richter und Staatsanwälte.

LMR Wehrens (JM) weist auf die entsprechende Haushaltsstelle im Kapitel 04 040 für die ordentliche Justiz hin: Die Sicherheitsverfahren betreffend Minister und Staatssekretär auf der einen und die eben genannten Personen auf der anderen Seite glichen sich exakt.

Maria Theresia Opladen (CDU) betont nachhaltig, die Frage ihrerseits signalisiere keineswegs mangelndes Verständnis für die Maßnahmen, sondern resultiere lediglich aus der ihres Erachtens der Opposition obliegenden Verpflichtung, bei größeren Summen um eine Erklärung zu bitten.

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen**Tit. 972 00 - Globale Minderausgaben**

Was die globale Minderausgabe anbelange, so belaufe sie sich insgesamt für alle Häuser auf 146,5 Millionen DM, wobei auf das Justizressort gemäß einem auch bei anderen Gelegenheiten angewandten Schlüssel 8,25 Millionen DM entfielen. Die Einsparung dieses Betrages sei gesichert, wenngleich man natürlich besondere Anstrengungen unternehmen müsse, um überall dort, wo sich nicht gebundene Ausgaben fänden, die erforderlichen Rückstellungen durchzuführen, um auf die Gesamteinsparung von 8,25 Millionen DM zu kommen.

Wenn es in dem Protokoll des Berichterstattergesprächs vom 12. Oktober heiße, besonders betroffen wären die Gerichte und Staatsanwaltschaften - er könne dieses nicht vom Justizministerium stammende Protokoll verständlicherweise nur versuchen zu interpretieren -, bedeute dies vermutlich nur soviel, daß die Einsparungen wegen der größten Ausgabenquantität bei Gerichten und Staatsanwaltschaften eben zum größten Teil auch bei diesen erfolgten. - **Minister Dr. Fritz Behrens** betont, es existiere keine Priorität von seiten des Hauses, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in besonderem Maße zu kürzen.

Kap. 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften**Tit. 546 50 - Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer**

Das Betreuungsrecht enthalte eine Bestimmung, nach der sowohl ehrenamtliche als auch professionelle Betreuer entweder einen pauschalierten oder einen nach dem Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetz berechneten Aufwand erstattet bekämen. Da diese Vorschrift nicht sofort bei Inkrafttreten des Gesetzes bekanntgewesen sei, hätten zunächst weniger Anträge auf Aufwandserstattung vorgelegen, als vom Justizministerium erwartet. In der Zwischenzeit jedoch hätten sehr viel mehr Personen von dieser Möglichkeit Kenntnis erlangt mit der Folge, daß nunmehr im nachhinein Ausgaben, die eigentlich schon im vergangenen oder vorvergangenen Jahr hätten fällig werden können, anfielen.

Kap. 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen**Tit. 681 70 - Arbeitsentgelt für Gefangene**

Das arbeitsmäßige Entgelt für Gefangene bemesse sich gemäß der §§ 43 und 200 Strafvollzugsgesetz, das für sich in der beruflichen oder schulischen Ausbildung befindende Gefangene nach § 44 in Verbindung mit § 176 Strafvollzugsgesetz. Der Mehrbedarf stelle sich daher als rein mathematische Berechnung dar, und zwar aufgrund des Anwachsens des Umfangs der arbeitsmäßigen Beschäftigung einerseits und zum anderen der Anzahl der einer beruflichen oder schulischen Ausbildung nachgehenden Gefangenen.

Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen**Tit. 422 10 - Planstellen**

Die Hebung einer Planstelle von R 3 nach R 4 - diese Hebung entfalle im übrigen durch den ku-Vermerk zum 01.02.1999 von selbst - begründet **LMR Wehrens (JM)** mit der Abordnung des ehemaligen Leiters der Staatsanwaltschaft in Bielefeld an die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm im Zusammenhang mit dem Komplex "Balsam", in deren Folge die Staatsanwaltschaft in Bielefeld seitdem ohne ordentlichen Leiter arbeite: ein Zustand, der nach Meinung des Ministeriums jedenfalls nicht so lange andauern sollte, bis sich durch Fristablauf oder auf andere Weise eine Erledigung ergebe. Um also einen ordentlichen Leiter der Staatsanwaltschaft Bielefeld alsbald benennen und einführen zu können, werde vorübergehend eine R-3- in eine R-4-Stelle gehoben.

Auf eine Bemerkung **Maria Theresia Opladens (CDU)**, ob denn bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm eine R-4-Stelle vorgesehen sei, ergänzt **LMR Wehrens (JM)**, der ehemalige Leiter der Staatsanwaltschaft Bielefeld sei mit der Stelle, in die er eingewiesen gewesen sei und seither besetze, nach Hamm abgeordnet worden. Hier gelte der Grundsatz der Besitzstandswahrung. Nicht durch eine Abordnung allein, sondern allenfalls durch andere Maßnahmen ließe sich daran etwas ändern. R-4-Stellen existierten bei der Generalstaatsanwaltschaft ansonsten grundsätzlich nicht.

Sie gebe es nur als Stellen für Leiter bestimmter Staatsanwaltschaften mit einer bestimmten Anzahl von Planstellen im staatsanwaltschaftlichen Dienst. Würde nun eine solche Stelle frei und nutzte man diese, wie von **Dr. Rolf Hahn (CDU)** vorgeschlagen, vorübergehend unter Verzicht auf die jetzt etatisierte Hebung für einen neuen Leiter der Staatsanwaltschaft Bielefeld, verschöbe man damit das Problem lediglich. Und auch das Besetzen einer eventuell freiwerdenden R-4-Stelle bei einer anderen Staatsanwaltschaft mit dem ehemaligen Leiter der Bielefelder Staatsanwaltschaft, ebenfalls von **Dr. Rolf Hahn (CDU)** angeregt, scheidet selbstverständlich aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Disziplinarverfahrens gegen den ehemaligen Leiter der Bielefelder Staatsanwaltschaft aus, betont **Minister Dr. Fritz Behrens**.

Keine Prognose wagt Minister Behrens bezüglich des Zeitpunktes des Abschlusses des Disziplinarverfahrens, obschon er hoffe, daß es sich nicht über Gebühr lange hinziehen möge. Er gehe aber von einem Handeln ohne schuldhaftes Zögern aus. Das Ministerium habe gestern zwar eine Berichtsanforderung herausgeschickt, doch wolle und könne er dem mit eigenen Rechten und mit Unabhängigkeit ausgestatteten Untersuchungsführer nicht qua Ministerium in die Verfahrensführung hereinreden. Zu bedenken gelte es außerdem, daß vor Durchführung des Disziplinarverfahrens andere Verfahren hätten abgewartet werden müssen.

Helmut Diegel (CDU) hebt hervor, daß es ohne "Balsam-Skandal" eine solche Anforderung auf Hebung einer Stelle im Nachtragshaushalt nicht gebe. Deshalb stehe für die Opposition immer noch die zügige Bearbeitung der mit diesem Vorgang zusammenhängenden Disziplinarverfahren im Raum. Die CDU-Fraktion vermöge nicht einzusehen, daß dem ehemaligen Leiter der Bielefelder Staatsanwaltschaft auf Kosten des Bürgers in Hamm eine Tätigkeit ermöglicht und darüber hinaus eine zusätzliche Stelle in Bielefeld eingerichtet werden müsse. Wenn nun das Disziplinarverfahren schnellstens ohne schuldhaftes Zögern zum Abschluß komme, wäre es deshalb im Sinne der Landesregierung und des Parlaments, diesen abzuwarten und einvernehmlich auf die Hebung der Stelle zu verzichten.

Minister Dr. Fritz Behrens wiederholt, er könne dem Verfahrensführer nicht in dessen sehr rechtsförmliche und selbstverständlich die Rechte des Betroffenen berücksichtigende Untersuchung hereinreden und daher nicht prophezeien, ob ein Ergebnis bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts vorliegen werde. Daß auch er großes Interesse an einer baldigen Klarheit habe, möge man ihm abnehmen. Solange diese jedoch nicht herrsche, habe er für die Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaft Bielefeld zu sorgen. Bisher habe man einen Herrn aus der Generalstaatsanwaltschaft Hamm mit der Leitung betraut, den man aber demnächst auf einer anderen Position benötige, da mehrere freie Stellen besetzt werden müßten. Es biete sich daher nur die vorgeschlagene Lösung an:

Der Antrag der Fraktion der CDU, in Kap. 04 020 Tit. 422 10 auf die Hebung einer R-3-Stelle nach R 4 zu verzichten, wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Mit demselben Abstimmungsergebnis billigt der **Ausschuß** den ihn betreffenden Teil des Nachtrags insgesamt.

7 Schließung der Justizvollzugsanstalt Düren

(Der Bericht des Justizministers ist diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.)

Für **Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU)** drängt sich in diesem Zusammenhang - hier sei heute insbesondere die Rede von einem neuen Konzept, von dem aber niemand wisse, wie es aussehen solle - die Frage nach dem Schicksal der Sozialtherapie insgesamt auf. Er erinnere an die mit unheimlich hohen Erwartungen verbundene Gründung der Sozialtherapeutischen Anstalten in Düren und Gelsenkirchen Anfang der 70er Jahre als Nonplusultra der Resozialisierung, an politische Auseinandersetzungen um deren Errichtung und die Einschaltung hochkarätigen wissenschaftlichen Sachverständes.

Wie sehe nun nach 20 Jahren die Bilanz aus? Hätten sich die Erwartungen erfüllt? - Offenbar nicht, wenn der Minister andere Überlegungen anstelle. In der Antwort der Landes-



09. Okt. 1995

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Martin-Luther-Platz 40
40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 87 92 272

Datum

28. Sep. 1995

4040 E - III B. 84/95

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Gunther Sieg MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

V
1) Kopie an Sprecher +
Referent. err. 10.10
2) wo war Sitzung
10.10.
L

Betr.:

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem unerlaubten Inverkehrbringen von Schlankheitsmitteln

Bezug:

- a) Sitzung des Rechtsausschusses am 25. Oktober 1995
- b) Aktuelle Viertelstunde der Sitzung des Rechtsausschusses am 8. September 1995

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Anschluß an die Erörterungen in der Sitzung des Rechtsausschusses am 8. September 1995 und die Aussprache in der Plenarsitzung am 20. September möchte ich den Rechtsausschuß über den

aktuellen Sachstand in dem Ermittlungskomplex "Schlankheitsmittel" unterrichten. Ich wäre Ihnen dankbar; wenn Sie mir hierzu im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde der für den 25. Oktober 1995 vorgesehenen Rechtsausschußsitzung Gelegenheit gäben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Dr. Behrens". The signature is written in dark ink on a white background.

(Dr. Behrens)

Anrede!

Es ist mir daran gelegen, Sie im Anschluß an die Sitzung des Rechtsausschusses am 8. September und die Aussprache in der Plenarsitzung am 20. September über den aktuellen Stand in dem Ermittlungskomplex "Schlankheitsmittel" zu unterrichten.

Daß ich mich bei der Darstellung von Einzelheiten und bei der Einschätzung von Ergebnissen zurückhalte, werden Sie

verstehen. Die Ermittlungen dauern an. Gleichwohl meine ich, Ihnen folgendes sagen zu können:

I.

Nach den mir vorliegenden Berichten sind in Nordrhein-Westfalen inzwischen vier Staatsanwaltschaften mit 13 Ermittlungskomplexen befaßt. Die Untersuchungen richten sich unter anderem gegen neun Ärzte und sechs Apotheker.

Die Staatsanwaltschaft Köln überprüft im Zusammenhang mit

der Vergabe illegaler Schlankheitsmittel derzeit 14 Todesfälle. Wie bereits in der Plenarsitzung erwähnt, ist, wofür ich dankbar bin, im Institut für Gerichtsmedizin der Universität Köln zur Aufklärung dieser Todesfälle eigens eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Institutsleiters eingerichtet worden.

Nach wie vor bilden die bei der Staatsanwaltschaft Köln geführten Verfahren gegen Dr. Coesens bzw. gegen Dr. Jansen den Schwerpunkt der Ermittlungen. So werden in dem Verfahren gegen Dr. Coesens inzwischen elf Todesfälle

untersucht; in 220 Fällen ermittelt eine Sonderkommission der Polizei wegen Körperverletzung. Fahndungsmaßnahmen gegen Dr. Coesens sind bisher nicht eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob der Erlaß eines Untersuchungshaftbefehls beantragt werden soll. Es gibt Schwierigkeiten bei der rechtlichen Beurteilung insoweit, als der Vertrieb der in Rede stehenden Mittel in Belgien straflos ist. Die Staatsanwaltschaft Köln hält Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden in Belgien und auch in Luxemburg.

In den Todesfällen gibt es leider noch keine neuen entscheidend weiterführenden Erkenntnisse, die im übrigen auch das Problem eines Haftbefehls gegen Dr. Coesens in einem neuen Licht erscheinen lassen könnten. Der Kausalitätsnachweis gestaltet sich nach wie vor sehr schwierig. Dies gilt auch hinsichtlich der in dem Verfahren gegen Dr. Jansen untersuchten zwei Todesfälle. In einem Fall ist immerhin die Einnahme des in den Schlankheitsmitteln enthaltenen Wirkstoffes Fenfluramin nachgewiesen.

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand hat Dr. Jansen ab dem Jahre 1990 über 3.600 Patienten Schlankheitsmittel verschrieben. Um die Ermittlungen zu beschleunigen, hat die Staatsanwaltschaft Köln bei den Betroffenen eine schriftliche Anhörung in Form einer Fragebogenaktion gestartet.

Die Ermittlungen haben weiter den Nachweis erbracht, daß in der von den beschuldigten Apothekern betriebenen Firma Herbamed auch Schlankheitsmittel für Dr. Coesens in erheblichem Umfang hergestellt worden sind. Es ist von

mindestens 180.000 Kapseln monatlich die Rede. Bei Durchsuchungsmaßnahmen sind Amphetamine im zweistelligen Kilobereich sichergestellt worden.

Dr. Jansen und zwei Apotheker befinden sich nach wie vor in Untersuchungshaft.

In dem von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen Dr. Morawietz geführten Verfahren sind 422 Patienten ermittelt worden. Die Polizei hat inzwischen 384 von ihnen vernommen. Mittlerweile sind auch Gutachten der Arzneimittel-

untersuchungsstelle in Münster über die Zusammensetzung der ersten sechs Proben eingegangen. Bei einer Probe lag der Anteil von Amfepramon deutlich über dem im Betäubungsmittelgesetz festgelegten Wert von 22 Milligramm pro Kapsel. Der Verdacht, es könne auch gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen worden sein, verdichtet sich also. Insoweit gibt es auch in anderen Verfahren durchaus deutliche Hinweise.

Die Staatsanwaltschaft Aachen ermittelt in vier Verfahren gegen einen in Belgien lebenden Arzt, gegen einen Arzt aus

Aachen und gegen drei Apotheker und eine weitere Person. Der Umfang der abgegebenen Schlankheitsmittel steht noch nicht fest.

Schließlich ist auch bei der Staatsanwaltschaft Kleve ein Ermittlungsverfahren gegen einen belgischen Arzt anhängig. Hier soll es bei einer Patientin zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen gekommen sein.

Die Ermittlungen, die nachdrücklich geführt werden, dauern an. Sie werden jedenfalls in den sehr umfangreichen Verfahren der Staatsanwaltschaften Köln und Düsseldorf wohl noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

II.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch auf Vorwürfe eingehen, die in der Aktuellen Stunde des Plenums am 20. September erhoben worden sind. Dabei beschränke ich mich auf meinen Geschäftsbereich.

Frau Abgeordnete Opladen hat der Staatsanwaltschaft Köln vorgeworfen, bei Eingang der Strafanzeige im Dezember 1994 Parallelen zu dem im Jahre 1987 in der Presse erwähnten Strafverfahren gegen Dr. Coesens nicht gezogen zu haben und zu Unrecht von einem Einzelfall ausgegangen zu sein. Hierzu folgendes:

Das Verfahren gegen Dr. Coesens war bei der Staatsanwaltschaft Aachen, das Verfahren gegen Dr. Jansen ist bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängig. Personengleichheit bestand nicht.

Zwischen der Presseveröffentlichung über die Anklageerhebung im Jahre 1987 und der Strafanzeige im Jahre 1994 liegen sieben Jahre.

Die Strafanzeige aus Dezember 1994 ließ eine Verbindung Dr. Coesens/Dr. Jansen nicht erkennen.

Die Dezernenten der Staatsanwaltschaft Köln waren, wie sie dienstlich versichert haben, nicht bzw. nicht in einem solchen Umfang unterrichtet, daß sich Parallelen oder die Beziehung der Aachener Vorgänge zu diesem frühen

Zeitpunkt aufgedrängt hätten. Der Generalstaatsanwalt in Köln, den ich gebeten habe, die Sachbearbeitung der Staatsanwaltschaft zu überprüfen, hat denn auch nicht festgestellt, daß die Staatsanwaltschaft Köln es versäumt habe, rechtzeitig solche Parallelen zu ziehen. Diese Einschätzung halte ich nach meinem derzeitigen Wissensstand für zutreffend. Gleichmaßen meine ich, daß es der Staatsanwaltschaft nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, daß sie bei der Anzeige im Dezember 1994 nach ihrem damaligen Informationsstand von einem Einzelfall ausgegangen ist und bei noch ungeklärter Sachlage und nur

vagen Verdachtsmomenten davon abgesehen hat, die Aufsichtsbehörden zu unterrichten.

Soweit Sie, Frau Abgeordnete Opladen, der Staatsanwaltschaft weiter vorwerfen, sie habe fünf Monate lang auf ein in Auftrag gegebenes Gutachten gewartet und nichts unternommen, um die Bevölkerung zu warnen, darf ich Sie von folgendem unterrichten:

Das in Rede stehende Gutachten des Bundesinstituts für Arzneimittelwesen und Medizinprodukte hat die Polizei am

22. Februar 1995 in Auftrag gegeben. Der Staatsanwaltschaft wurden die Akten am 10. April 1995 zurückgesandt. In einem Vermerk vom selben Tag hat die Polizei u. a. ausgeführt, die Antwort des Bundesinstituts stehe noch aus, sie werde unaufgefordert nachberichten, sobald die "Ermittlungen eingegangen" seien. Nachdem die Akten zwischenzeitlich der Polizei zugeleitet worden waren, gelangten sie am 4. Juli 1995 wieder zur Staatsanwaltschaft. Noch an diesem Tage nahm der zuständige Staatsanwalt Kontakt mit dem Bundesinstitut auf. Die dabei in Aussicht

gestellte Stellungnahme ging in einer Kurzfassung am 11. Juli 1995 bei der Staatsanwaltschaft ein. Eine ausführliche Fassung wurde am 8. August 1995 der Kriminalpolizei übermittelt.

Richtig ist, daß mehr als vier Monate auf das Gutachten des Bundesinstituts gewartet wurde, ohne daß nachgefragt wurde. Insoweit kann ich Ihre Kritik verstehen. Allerdings erscheint mir der Hinweis wichtig, daß in dieser Zeit die Ermittlungen weitergeführt worden sind. In der dienst-

lichen Äußerung eines Dezernenten heißt es zu diesem Thema im übrigen, ich zitiere auszugsweise:

Es "bestand auch keine Veranlassung, das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Berlin bereits nach nur zweieinhalb Monaten an die Beantwortung der Anfrage durch die Polizei vom 22.02.1995 zu erinnern. Neben der allgemeinen Kenntnis aus dem Ärztedezernat ist mir ... bekannt, daß das Bundesinstitut mehrmonatige Bearbeitungszeiten für Anfragen seitens der Staatsanwaltschaft hatte. Darüber hinaus ergab sich

eine solche Veranlassung auch nicht, weil das Verfahren durch nichts aus den allgemeinen im Dezernat 34 anfallenden Vorgängen herausragte."

Ähnlich hat sich die ebenfalls mit dem Verfahren befaßte Dezernentin, eine besonders erfahrene Oberstaatsanwältin, unter Hinweis auf die Einzelfallproblematik geäußert. Im Hinblick auf diese Erklärungen hält der Generalstaatsanwalt in Köln es für vertretbar, daß die Dezernenten nicht früher an das Bundesinstitut herangetreten sind. Ich lasse dies hier zunächst so stehen, sehe aber noch

Prüfungsbedarf. Die Fachabteilung meines Hauses wird dem nachgehen.

Lassen Sie mich noch auf den Hinweis eingehen, die Staatsanwaltschaft sei verpflichtet gewesen, den weiteren Verkauf der Schlankheitsmittel zu unterbinden. Die Staatsanwaltschaft hat den gesetzlichen Auftrag, wegen aller verfolgbaren Taten einzuschreiten. Sie ist Organ der Strafverfolgung. Präventivmaßnahmen obliegen ihr grundsätzlich nicht. Die einzige Möglichkeit, den weiteren Vertrieb der Schlankheitsmittel zu unterbinden, bestand

für die Staatsanwaltschaft darin, die zuständigen Stellen und Behörden über den Sachverhalt zu informieren. Diese waren jedoch unterrichtet, so daß es einer solchen Intervention nicht bedurfte. Ich darf insoweit auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Müntefering in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 4. Oktober Bezug nehmen. Jedenfalls bestand kein zwingender Anlaß für die Staatsanwaltschaft, in einem noch relativ frühen Stadium der Ermittlungen warnend an die Öffentlichkeit zu gehen. Ungeachtet dessen gilt das, was Herr Kollege Müntefering angekündigt und auch ich bereits gesagt habe. Wir lassen

prüfen, wie bei Ermittlungsverfahren, die sich auf Sachverhalte mit erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen beziehen, die Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gesundheitsbehörden noch intensiviert werden kann, und ich sage weiter: Auf allen Ebenen.

Sie, Frau Abgeordnete Opladen, haben weiter gesagt, eine wichtige Angelegenheit sei zögerlich und unverantwortlich schleppend bearbeitet worden. Dies hat mich nicht nur nachdenklich, sondern sehr betroffen gemacht. Ich habe deswegen noch am Tag der Plenarsitzung veranlaßt, daß der

- 23 -

Generalstaatsanwalt in Köln die Sachbearbeitung der Staatsanwaltschaft Köln anhand der Akten überprüft. Er hat mir in einem sehr eingehenden Bericht unter Darstellung der Verfahrensabläufe mitgeteilt, ich zitiere den Generalstaatsanwalt:

"Meine Überprüfung der Sachbehandlung in den Verfahren der Staatsanwaltschaft Köln und Staatsanwaltschaft Bonn bis zum Zeitpunkt der Festnahme der Beschuldigten hat nicht zur Feststellung zu beanstandender Verzögerungen oder Versäumnisse geführt."

- 24 -

Sehen Sie mir nach, Frau Abgeordnete Opladen, daß ich Sie noch einmal anspreche. Sie haben meinem Haus vorgeworfen,

die am 4. September durchgeführte Dienstbesprechung mit den Generalstaatsanwälten des Landes habe zu spät stattgefunden.

Die Dienstbesprechung hatte vorrangig einen Informationsaustausch zum Gegenstand. Es ging vor allem um die Koordinierung der in den einzelnen Bezirken aufgrund der Pressemeldungen zu erwartenden Strafanzeigen und um eine einheitliche Bearbeitung der Ermittlungsverfahren. Es ging auch um Rechtsfragen. Bei dieser Gelegenheit ist unter allen Beteiligten Übereinkunft darüber erzielt worden, daß

nach wie vor in einschlägigen Verfahren eine frühzeitige Information der Gesundheitsbehörden - wie im Kölner Verfahren geschehen - angezeigt ist. Keinesfalls ist bei der Besprechung erstmals auf die Notwendigkeit einer solchen Kooperation hingewiesen worden.

4402 - IV B. Sdb. Düren

Anrede

Bereits in der Rechtsausschußsitzung am 08.09.1995 habe ich Ihnen berichtet, daß unser Haus beabsichtige, das frühere Jugendheim "Erlenhof" in Euskirchen zu erwerben. In diesem Zusammenhang habe ich bereits ausgeführt, daß dieses Projekt nur möglich werde, wenn es zu einem "Ringtausch" komme.

Die heutige Sitzung gibt mir den willkommenen Anlaß, die nach zahlreichen weiteren Gesprächen, vor allem auch mit den Betroffenen vor Ort, nunmehr endgültigen Entscheidungen und die Gründe dafür - insbesondere mit Blick auf die Schließung bzw. Verlegung der Justizvollzugsanstalt Düren und der dortigen Sozialtherapie - wie folgt zusammenzufassen:

Die Justiz übernimmt vom Landschaftsverband Rheinland den "Erlenhof" - die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (zunächst Miete) sind geschaffen - und gewinnt dadurch rund 300 - dringend benötigte - Haftplätze des offenen Strafvollzuges im Rheinland. Sie gibt im Gegenzug - neben der Zweiganstalt Giesenkirchen der Justizvollzugsanstalt

Willich I - die Justizvollzugsanstalt Düren an den Landschaftsverband ab. Nur so ist es möglich geworden, den "Erlenhof" zur alleinigen Nutzung zu erwerben.

Der eine oder andere von Ihnen weiß um die langjährigen Verhandlungen, die diesem Ergebnis vorausgegangen sind, und um die Schwierigkeiten, die dabei zu bewältigen waren.

Zum Hintergrund darf ich zunächst erneut auf den seit längerem bestehenden erheblichen Mangel an Plätzen für den Vollzug der Maßregel nach § 63 StGB und für die vorläufige Unterbringung nach § 126 a StPO im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland hinweisen. Das hat dazu geführt, daß wegen nicht umzusetzender gerichtlicher Entscheidungen eine erschreckende Anzahl von Unterzubringenden - also von Gerichten als gefährlich eingestuften Pa-

tienten - auf freien Fuß gesetzt werden mußte. Als Justizminister ist es für mich dringende Pflicht, auch für die Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen zu sorgen.

Des weiteren ist zu berücksichtigen gewesen, daß das mit Unterbringungsaufgaben der genannten Art betraute Landeskrankenhaus in Düren die (ehemalige Justizvollzugs-) Anstalt mitbetreiben kann. Ohne die Abgabe der Anstalt in Düren wäre der Landschaftsverband nicht von einer - aus meiner Sicht höchst unzutraglichen - Mitbenutzung des "Erlenhofs" für Unterbringungszwecke abgegangen.

Wegen der weiteren Einzelheiten des "Ringtausches" darf ich auf meinen Bericht vom 08.09.1995 Bezug nehmen.

Soweit mit der Justizvollzugsanstalt Düren eine der beiden sozialtherapeutischen Anstalten in Nordrhein-Westfalen geschlossen wird, glaube ich, daß wir einen guten Weg gefunden haben, die Sozialtherapie nicht nur fortbestehen zu lassen, sondern ihr auch Impulse für eine neue Konzeption und deren praktische Umsetzung zu geben: Die sozialtherapeutische Einrichtung in Düren wird nämlich gerade nicht ersatzlos geschlossen, wie man das, was an Protesten formuliert wird, manchmal verstehen könnte, sondern als sozialtherapeutische Abteilung in die Justizvollzugsanstalt Aachen verlegt; die Sozialtherapie erhält (wohl ab Frühjahr 1996) zudem

ein eigenes Haus im "Erlenhof", so daß der bislang therapeutisch weniger genutzte offene Vollzug sehr stark eingesetzt werden kann.

Die Sozialtherapie wird im Haus 1 der neuen Justizvollzugsanstalt Aachen in einem abgetrennten Wohngruppenbereich mit Einzelunterbringung und reichlich Büro- und anderen Nebenräumen untergebracht. Im "Erlenhof" steht ein gesonderter Pavillon mit bis zu 18 Plätzen zur Verfügung, der sich hervorragend eignet, allerdings aus Sicherheitsgründen nicht schon in der ersten Phase der Therapie genutzt werden kann.

Ich habe auch noch einmal persönlich das therapeutische Team der JVA Düren gebeten, ein neues Konzept für die Sozialtherapie in der Justizvollzugsanstalt Aachen und im "Erlenhof" zu entwerfen und in diese Überlegung mehr als bisher die Frage des offenen Vollzuges einzubeziehen. Es soll geprüft werden, ob und unter welchen Umständen die Therapiezeit in der geschlossenen Abteilung zu Gunsten der Zeit einer sich anschließenden Therapie im offenen Vollzug erheblich verkürzt werden kann. Aus mittlerweile mit den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Düren geführten Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie nach anfänglicher Ablehnung, Skepsis oder Verunsicherung, für die ich Verständnis habe, die ihnen gegebene Chance erkannt haben und nutzen werden.

Ich versichere Ihnen, daß die Verlegung der Sozialtherapie von Düren nach Aachen keineswegs Hals über Kopf erfolgen wird.

Bis Anfang des Jahres 1996 wird auch für die Bediensteten, deren Einsatz entweder in der Justizvollzugsanstalt Aachen oder im "Erlenhof" in Betracht kommt, eine sozialverträgliche Regelung getroffen werden.

Auch wird sich die Verlegung für die sich in einer beruflichen Umschulungsmaßnahme zum Industriemechaniker bzw. Maschinenzusammensetzer befindenden Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Düren nicht nachteilig auswirken; keiner wird seine Ausbildung abbrechen müssen. Solange in der

Justizvollzugsanstalt Düren mit Umbaumaßnahmen noch nicht begonnen wird, können die Gefangenen die Arbeitshalle von dort aus benutzen; bei der im Juni 1996 endenden Maßnahme wird es allenfalls in der letzten Zeit eines täglichen Transportes der Gefangenen von Aachen nach Düren bedürfen. Die im Mitte 1997 endenden Lehrgang befindlichen Insassen sollen ihre berufliche Maßnahme nach Aufgabe auch der Halle in Düren im "Erlenhof", wohin die Ausbildung sodann verlagert wird, nach Feststellung ihrer Eignung für den offenen Vollzug fortsetzen.



DER PRÄSIDENT
DES LANDTAGS
NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
Herrn Gunther Sieg MdL

im Hause

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2415

Auskunft erteilt: LMR Becker

Geschäftszeichen: I

Düsseldorf, 23. Oktober 1995

**Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags NRW
- Drs. 12/5 -
TOP 7 der 3. Sitzung des Rechtsausschusses am 25.10.1995**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

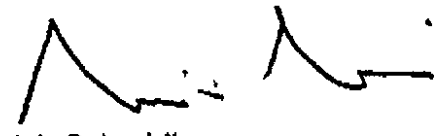
der Rechtsausschuß wird sich in der vorgenannten Sitzung mit der Neufassung der Immunitätsrichtlinien befassen. Der Landtag hat in seinem Beschluß (Drs. 12/5), mit dem er die bisher geltenden Richtlinien vorläufig in Kraft gesetzt hat, den Rechtsausschuß beauftragt, "diese Richtlinien bis zum 30.09.1995 zu überarbeiten und eine Neufassung zur Beschlußfassung vorzulegen".

Mit der Vorlage 12/50 vom 28.08.1995 habe ich dem Ausschuß umfangreiches Material für die Beratungen zur Verfügung gestellt. Darin ist auch ein Vorschlag enthalten, der - auf der Basis von Beratungsergebnissen der Präsidentenkonferenz - eine Ausdehnung der generellen Vorabgenehmigung von Immunitätsaufhebungen ("Vorratsbeschlüsse") bis zum Beginn freiheitsbeschränkender Maßnahmen vorsieht.

In einem Gespräch mit den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen am 13.10.1995 haben diese übereinstimmend die Auffassung geäußert, die Überlegungen zur Ausdehnung der generellen Vorabgenehmigung nicht weiter zu verfolgen, sondern es bei der bisherigen Fassung der Immunitätsrichtlinien zu belassen.

Unabhängig von der Frage der Vorabgenehmigungen hat der Landtag gemäß § 91 Abs. 2 GO LT "Grundsätze über die Behandlung von Ersuchen auf Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags aufzustellen", die der Rechtsausschuß zum Ausgangspunkt seiner in Einzelfällen zu erarbeitenden Beschlußempfehlungen an den Landtag zu machen hat. Hierzu hatte ich Ihnen in der Vorlage 12/50 die entsprechenden "Grundsätze" des Bundestages übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

JS 

Ulrich Schmidt

TERMINPLAN 1996

- 1. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5	6)	7) Weihnachtspause
	8	9	10	11	12	13	14) Sitzungswoche
	15	16	(17)	18	19	20	21) - " -
	22	23	24	25	26	27	28) - " -
Februar	29	30	(31)	1	2	3	4) - " -
	5	6	7	8	9	10	11) - " -
	12	13	14	15	16	17	18) sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25) - " -
März	26	27	28	29	1	2	3) Sitzungswoche
	4	5	(6)	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	14	15	16	17) 2. Lesung Haushalt 96
	18	19	20	21	22	23	24) 3. Lesung Haushalt 96
	(25)	26	27	28	29	30	31) sitzungsfrei
April	1	2	3	4	5	6	7) - " -
	8	9	10	11	12)	13	14) - " -
	15	16	(17)	18	19	20	21) Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28) - " -
Mai	29	30	1	2	3	4	5) - " -
	6	7	8	9	10	11	12) - " -
	13	14	(15)	16	17	18	19) - " -
	20	21	22	23	24	25	26) sitzungsfrei
Juni	27	(28)	29	30	31	1	2) - " -
	3	4	(5)	6	7	8	9) Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16) - " -
	17	18	19	20	21	22	23) - " -
	24	25	26	27	28	29	30) sitzungsfrei
Juli	1	2	3	(4	5	6	7) - " -

() = Schulferien

○ =

Sitzungen des Rechtsausschusses

□ = Plenarsitzungstage

○ =

Bedarftermine

— = Bundesrat

12/68

TERMINPLAN 1996

- 2. Jahreshälfte -

	M	D	M	D	F	Sa	So	
Juli	8	9	10	11	12	13	14) sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21) - " -
	22	23	24	25	26	27	28) Sommerpause
August	29	30	31	1	2	3	4) vom 24.06.1996
	5	6	7	8	9	10	11) bis 25.08.1996
	12	13	14	15	16	17)	18) - " -
	19	20	21	22	23	24	25) - " -
September	26	27	28	29	30	31	1) Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8) 1. Leg. Einbringung Haushalt 97
	9	10	11	12	13	14	15) 1. Leg. Beratung Haushalt 97
	16	17	18	19	20	21	22) Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29) - " -
Oktober	30	1	2	3	4	5	6) - " -
	7	8	9	10	11	12	13) - " -
	(14	15	16	17	18)	19	20) sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27) Sitzungswoche
November	28	29	30	31	1	2	3) - " -
	4	5	6	7	8	9	10) - " -
	11	12	13	14	15	16	17) - " -
	18	19	20	21	22	23	24) sitzungsfrei
Dezember	25	26	27	28	29	30	1) Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8) - " -
	9	10	11	12	13	14	15) 2. Lesung Haushalt 1997
	16	17	18	19	20	21	22) 3. Lesung Haushalt 1997
	(23	24	25	26	27	28	29) Weihnachtspause
	30	31) vom 23.12.96 - 06.01.97

- () = Schulferien
- = Plenarsitzungstage
- = Bundesrat